

GEMEINDERATSSITZUNG GR 2020-Nr. 13

vom 15.06.2020

öffentlich

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Daniel Schneider Carola Tröscher
	3. Gemeinderäte:	Fridolin Gutmann Tobias Jautz Michael Martin Albert Rees Hanspeter Rees Johannes Rösch Gerhard Rombach Katharina Strecker Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Christoph Reza
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Bernhard Hanel als Antrag- steller der Bauvoranfrage zu TOP 3 Cornelia Haas vom Büro sutter ³ Eugen Schreiner, OV Zastler
Es fehlten entschuldigt:		Gerion Buhl
nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen: Beginn: 19.30 Uhr		-/- Ende: 20.55 Uhr

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Bekanntgaben
2. Bauantrag Moosstraße 3, hier: Anbau eines Carports für 2 überdachte Kfz- Stellplätze
3. Bauvoranfrage Weilersbachstraße 26, hier: Nutzungsänderung und denkmalgerechter Umbau Schweizerhof
4. Verschiedenes (keine Vorlage)
5. Frageviertelstunde (keine Vorlage)

TOP 1 Bekanntgaben

Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der L126

Der Bürgermeister gibt zu den Nachfragen aus der letzten Sitzung bekannt, dass die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der L126 zwischen Kirchzarten und Oberried in Abhängigkeit von dem Vorhandensein von Abbiegespuren und Unfallschwerpunkten angeordnet wurden.

Breitbandausbau

Darüber hinaus gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Kofinanzierung für den Zweckverband Breitband auf Gemarkung der Gemeinde Oberried erfreulicherweise mit einer vorläufigen Höhe von 8.011.062,80 EUR bekanntgegeben wurde. Das ist die Anteilsfinanzierung des Landes zur Bundesförderung, die mit 10.013.828 EUR vom Bund in vorläufiger Höhe bewilligt wurde. Für Los 1 wurde die Planungsausschreibung vergangene Woche gestartet. Die Ausschreibung für Los 2 zur Ausführung durch einen Generalunternehmer ist in Vorbereitung.

Das Verfahren orientiert sich an dem Schema beim Regelablauf zur Bundesförderung:

1. Antragstellung beim Bund -> Zusicherung der Förderung -> 1. Antragstellung auf Kofinanzierung beim Land -> Bewilligung der Kofinanzierung -> Ausschreibung der Planungsleistungen -> Ausschreibung der Bauleistungen -> 2. Antragstellung beim Bund -> Erteilung Bescheid in endgültiger Höhe -> Bewilligung der Kofinanzierung durch das Land in endgültiger Höhe -> Baufreigabe mit Bauzeitenplan -> Bauphase und Auszahlung -> Schlussrechnung

Für die Gemeinde Oberried heißt das konkret, dass die greifbare zeitliche Dimension zur Inbetriebnahme nach Durchlaufen der diversen Verfahrensschritte frühestmöglich ab dem Punkt Baufreigabe mit Bauzeitenplan abgeschätzt werden kann. Die Vorgaben zur Umsetzung und deren Einhaltung sind durch Verwendung der Mittel aus dem Breitbandförderprogramm des Bundes verpflichtend. Ein Datum für die Fertigstellung kann der Zweckverband damit aktuell entsprechend nicht benennen. In der Vorausplanung heißt das jedoch: Mit den Restriktionen der vergangenen Monate, der Vorgabe der Ausschreibungsverfahren und damit einhergehenden Fristen, der potenziellen Planungsdauer etc. muss für den Punkt Baufreigabe mit Bauzeitenplan auf das nächste Jahr verwiesen werden.

Gegenwärtig werden Projektpläne erarbeitet, in denen die Abfolge abgebildet wird. Diese werden in der Folgezeit fortgeschrieben und mit jeder

Konkretisierung präzisiert. Der Bürgermeister sagt zu, dass sobald weitere Angaben vorliegen, diese umgehend bekannt gegeben werden.

Vorstellung des neuen Hauptamtsleiters

Abschließend stellt sich der neue Hauptamtsleiter, Christoph Reza, der am 2. Juni mit seine Tätigkeit bei der Gemeindeverwaltung Oberried aufgenommen hat, dem Rat vor.

TOP 2 Bauantrag Moosstraße 3, hier: Anbau eines Carports für 2 überdachte Kfz-Stellplätze

Beratung

Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass Wolfgang Sumser, Moosstraße 3, den Anbau eines Carports für 2 überdachte Grundstücke auf Flst. Nr. 153/1 beantragt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsmitte“ im Ortsteil Hofgrund. Der geplante Carport liegt jedoch mit einer kleinen Teilfläche (6 m²) außerhalb des Geltungsbereichs. Dieses Teilstück liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Zulässigkeit richtet sich hier nach § 34 BauGB. Grundsätzlich muss es sich somit in die nähere Umgebungsbebauung einfügen. Aus Sicht der Verwaltung liegt hier nur eine geringfügige Überschreitung ohne städtebauliche Relevanz vor. Der Carport in seiner gesamten Erscheinung fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Es wird daher vorgeschlagen das erforderliche Einvernehmen zum Bauantrag zu erteilen.

Beschluss (einstimmig)

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

**TOP 3 Bauvoranfrage Weilersbachstraße 26, hier:
Nutzungsänderung und denkmalgerechter Umbau
Schweizerhof**

Beratung

Anwesend bei diesem Tagesordnungspunkt sind der Antragsteller Bernhard Hanel sowie Frau Cornelia Haas vom Büro „sutter“.

Seitens der Verwaltung wird zunächst erläutert, dass Bernhard Hanel, Weilersbachstraße 26, einen Bauvorbescheid im Zusammenhang mit einer Nutzungsänderung und einem denkmalgerechtem Umbau des Schweizerhofs auf Flst. Nr. 303 beantragt. Anschließend stellen Herr Hanel und Frau Haas dem Gemeinderat die Konzeption detailliert vor. Die Verwaltung ergänzt, dass das betroffene Grundstück im Außenbereich liegt und somit nach § 35 BauGB zu beurteilen ist. Als sonstiges, nicht privilegiertes Vorhaben kann dies insbesondere unter den Voraussetzungen nach § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB zulässig sein. Im Rahmen der Bauvoranfrage sollen nun bestimmte Fragestellungen geklärt werden. Es geht hier insbesondere um die grundsätzliche Frage, ob die geplanten Nutzungen (insbesondere Wohnnutzung, Bürofläche) im Außenbereich zulässig sind. Die Verwaltung betont, dass ausschließlich die in der Bauvoranfrage genannten Fragestellungen zu beurteilen sind. Themen wie Stellplätze, Erschließung und die verkehrliche Situation werden ggf. später im offiziellen Baugenehmigungsverfahren behandelt.

In der folgenden Beratung wird intensiv das Für und Wider des Vorhabens diskutiert. Entscheidend ist die soziale Komponente des Konzeptes. Vorgesehen ist, dass ein Teil der Wohnfläche für die Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Inobhutnahme) zur Verfügung gestellt werden soll. Aus Sicht einiger Gemeinderäte unterscheidet sich das Vorhaben so von der reinen Wohn- und Büronutzung und es entsteht dadurch kein Präzedenzfall. Dies wäre daher zwingende Voraussetzung im Zusammenhang mit der Erteilung des Einvernehmens.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen, 1 Nein-Stimme

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen der Gemeinde erteilt. Es muss jedoch das dargestellte soziale Projekt im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe realisiert werden. Dem Antragsteller soll aufgetragen werden, frühzeitig Lösungen für die schwierige Zufahrt- und Parkplatzsituation zu erarbeiten.

Top 4 Verschiedenes

„Verschenktag“

Gemeinderat Rösch berichtet positiv über den in der Gemeinde Kirchzarten stattfindenden „Verschenktag“ und schlägt vor, dass so etwas auch in der Gemeinde Oberried durchgeführt werden könnte. Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde Oberried dies in Tat bereits in diesem Jahr vorhatte. Auf Grund der Corona-Pandemie musste das Vorhaben jedoch verschoben werden.

Straßensanierungsmaßnahme im Bereich der Hauptstraße

Gemeinderätin Tröscher erkundigt sich nach den Straßensanierungsmaßnahmen im Bereich der Hauptstraße. Insbesondere interessiert sie sich für die erforderlichen Umleitungen des Straßenverkehrs nach Weilersbach und ins Zastlertal. Bürgermeister Vosberg erklärt daraufhin ausführlich die geplanten Umleitungstrecken und Umleitungsmaßnahmen.

Fliegende Bauten im Gemeindegebiet

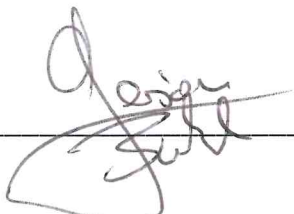
Gemeinderat Martin regt an, dass die sogenannten fliegenden Bauten, die oft auch ohne entsprechende Genehmigung aufgestellt werden, stärker kontrolliert werden. Diese werden in letzter Zeit verstärkt aufgestellt. Der Vorsitzende sichert Überprüfung zu.

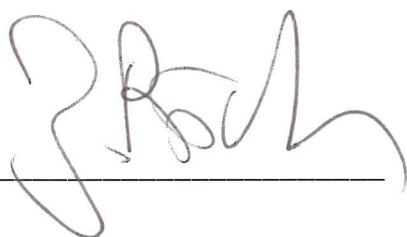
Top 5 Frageviertelstunde

Keine Fragen.

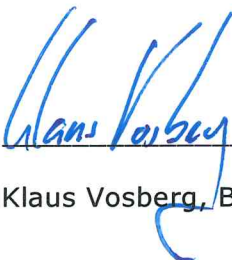
Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 06.07.2020 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:





Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister

Der Schriftführer:



Christoph Reza